


# Neuregelung des gesetzlichen Messwesens

## Volumenmessgeräte für Laboratoriumszwecke

### Deutsche Mess- und Eichverordnung

Am 01.01.2015 ist die neue Mess- und Eichverordnung in Kraft getreten. Sie ersetzt die Deutsche Eichordnung.

Die bis zum 31.12.2014 gültige Deutsche Eichordnung schreibt als Konformitätszeichen ein „H“ mit dem Zeichen des Herstellers (Hecht = HE) vor. Bis zum 31.12.2014 haben wir die Konformität unserer Volumenmessgeräte mit  bestätigt.

Ab dem 01.01.2015 schreibt die Deutsche Mess- und Eichverordnung für Volumenmessgeräte im geschäftlichem und amtlichem Verkehr, u. a. Analysen im medizinischen und pharmazeutischen Laboratorien, Herstellung von Arzneimitteln in Apotheken auf Grund ärztlicher Verschreibung, ein neues Konformitätszeichen vor. Die Buchstaben DE-M die in einem Rechteck eingerahmt sind, nachfolgend die letzten beiden Ziffern der Jahreszahl, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde:

The image shows the new conformity mark: the letters 'DE-M' are enclosed in a black rectangular border, followed by the number '15'.

Am Konformitätsbewertungsverfahren ändert sich nichts. Basis für die Prüfungen sind die gültigen Normen. Die Prüfung wird weiterhin als Herstellerprüfung durchgeführt. Produkte die vor dem 01.01.2015 gefertigt wurden, und mit dem bis dahin gültigen Konformitätszeichen versehen sind, können weiterhin in Verkehr gebracht und verwendet werden. Beide Konformitätszeichen sind zeitlich unbefristet gültig.

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Glaswarenfabrik  
Karl H E C H T  
GmbH & Co KG